

Saarbrücken, den 14.12.2020

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

die am 28. Oktober und 25. November 2020 beschlossenen, einschneidenden Maßnahmen, auf die sich die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder geeinigt hatten, haben den Anstieg der Infektionszahlen nur vorübergehend stoppen können. Die Bundesrepublik Deutschland und das Saarland stehen erneut vor der Gefahr eines sehr starken Wachstums der Infektionszahlen. Es besteht die begründete Gefahr der zunehmenden Be- und sogar Überlastung der Gesundheitssysteme und der damit verbundenen Folgen.

Deshalb müssen zusätzliche und damit leider auch tiefgreifende Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten ergriffen werden, um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus' zu verhindern. Hierzu dienen die jetzt beschlossenen Maßnahmen der saarländischen Landesregierung.

Dieses Mal betreffen diese auch die Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Horte. Die Rechte der Kinder auf Zugang zu den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben wir trotz dieser Lage immer im Blick und sie sollen weitestgehend, unter den Bedingungen der Pandemie und den beschlossenen Maßnahmen, erhalten bleiben. Dennoch sollen nun auch in den Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen die Kontakte so weit wie möglich reduziert werden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Horte im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 keine regulären Betreuungsangebote statt. Im Saarland wird aber – wie in der überwiegenden Mehrzahl anderer Bundesländer – für Sie und Ihre Kinder ein unverzichtbares Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Horten aufrechterhalten, um zwingend

notwendige Bedarfe sicherzustellen. Das heißt, Kinder, denen zu Hause eine Betreuung nicht sichergestellt werden kann, können weiterhin ohne Nachweise in einer Kindertageseinrichtung oder Großtagespflegestelle betreut werden. Es wird zur klaren Dokumentation und damit der Planung der Dienste angeraten, dass Sie Ihren Bedarf möglichst schriftlich bis 15.12.2020 in Ihrer Einrichtung anzeigen. Die vereinbarten Schließtage bleiben weiter bestehen.

Damit aber die Kontakte auch in den Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen merklich reduziert werden, richten wir mit diesem Schreiben die eindringliche Bitte an Sie, von einem Betreuungsangebot Ihrer Einrichtung bzw. Großtagespflegestelle nur dann Gebrauch zu machen, wenn es wirklich dringend notwendig ist. Wenn Sie Ihre Kinder zu Hause zu betreuen können, bringen Sie sie bitte nicht in die Einrichtung. Damit helfen Sie, Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Corona-Neuinfektionen im Saarland. In diesen Tagen sind wir alle gefragt, mit gemeinsamen Anstrengungen und notwendigen Einschränkungen das pandemiebedingte Infektionsgeschehen zu minimieren.

Unter Bezug auf die gestrigen v. g. Beschlüsse sprechen Sie bitte bei Bedarf Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber darauf an, ob Sie bezahlten Urlaub nehmen können oder ob aufgrund der besonderen Situation in Ihrer Arbeitsstätte spezielle Regelungen zu Betriebsferien oder großzügige Home-Office Lösungen in Betracht kommen, die es Ihnen ermöglichen, Ihren Beruf und die Betreuung Ihrer Kinder zu Hause zu vereinbaren.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die seit Beginn der Pandemie eingebrachte Geduld und das Verständnis für die notwendigen, aber nicht immer einfachen Maßnahmen bedanken. Dem unvergleichlichen Engagement aller Träger der Betreuungseinrichtungen, den Leitungen und allen Beschäftigten in den Einrichtungen vor Ort ist es zu verdanken, dass die Einrichtungen über lange Zeit nicht zu den Treibern der Infektion geworden sind und Sie Ihre Kinder in der ganzen Zeit in guten Händen wussten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten trotz der nicht sorgenfreien Zeiten ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest.

Monika Bachmann

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und
Familie

Christine Streichert Clivot

Ministerium für
Bildung und Kultur